

Hygieneschutzkonzept

der

Josef-Wallner-Halle

für den Verein



SC Vierkirchen e.V.

Stand: 29.12.2021

Organisatorisches

- Unter der allgemeinen Maskenpflicht (FFP2-Maske) ist grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske unter Beachtung der Vorgaben nach § 2 BayIfSMV zu verstehen.
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit.
- Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP-Maske) tragen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Haltenverweis bzw. Trainingsausschluss.
- Die Halle ist **ausschließlich** über den Sportlereingang auf der Westseite zu betreten. Sämtliche anderen Eingänge sind geschlossen zu halten. Die Überprüfung und Sicherstellung der geschlossenen Türen hat durch die trainingsverantwortliche Person (Abteilungsleiter, Übungsleiter etc.) zu erfolgen.
- Während des Trainings ist die Tür des Sportlereingangs zu Verschließen (Abschließen), damit keine Person unkontrolliert die Halle betreten kann. Der Trainingsverantwortliche hat daher die Tür vor Beginn des Trainings zu öffnen und muss bis zum Verschließen der Tür die Kontrolle (siehe weiter unten „Maßnahmen zur 2G plus Regelung“) durchführen. Während dieser Zeit darf der Eingang durch den Trainingsverantwortlichen nicht verlassen werden!
- Die Halle kann jederzeit und ist nach dem Training **ausschließlich** durch den beschilderten Ausgang im Obergeschoss zu verlassen um den Kontakt mit den eintretenden Personen zu vermeiden.
- Pro Hallendrittel dürfen sich max. 25 Personen aufhalten.
- Vereinsmitglieder haben eine Treuepflicht zum Verein und müssen alles tun, um den Verein vor Schaden zu bewahren. Wenn die 2G (plus) Regelung gilt muss sie nicht nur vom Verein, sondern auch vom Mitglied eingehalten werden. **Wir weisen darauf hin, dass bei einem Verstoß gegen die hier genannten Regeln und dem dann etwaig verhängten Bußgeldes gegen den Verein, dieses auf das Vereinsmitglied bzw. dem Trainingsverantwortlichen weitergeben wird. Gleiches gilt, wenn der Verein getäuscht wird (z.B. durch Vorlage eines falschen Impfausweises oder eines falschen Testnachweises).**

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen darauf hin, den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** in allen Innenräumen.

- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2-Maske).
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen zur 2G plus-Regelung (Geimpft/Genesen und zusätzlich Getestet)

- Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter, Trainer, Vorstand etc.) können die Sportstätte unter Vorlage folgender Nachweise betreten: Geimpft oder Genesen oder an mindestens zwei verschiedenen Tagen PCR-Getestet.
- Vor Betreten der Josef-Wallner-Halle wird durch die trainingsverantwortliche Person sichergestellt, dass Sporttreibende ausschließlich mit einem 2G plus-Nachweis (Geimpft/Genesen und zusätzlich Getestet) die Sportanlage betreten.
- Die Nachweise sind von der trainingsbeauftragten Person zu jedem Training zu kontrollieren und zu dokumentieren.
- Als Tests gelten und werden anerkannt:
 - PCR Test (max. 48 Stunden alt)
 - Bestätigter POC Antigentest (Testzentren, max. 24 Stunden alt)
 - „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht der trainingsverantwortlichen Person
- Während der Wartezeit auf das Ergebnis des Selbsttests haben die hierdurch getesteten Personen vor dem Eingang zu warten! Ein Aufenthalt im Gebäude ist nicht erlaubt.
- Keinen zusätzlichen Testnachweis müssen folgende Personen vorlegen, da sie lt. Infektionsschutzgesetzmaßnahmenverordnung von den Testerfordernissen ausgenommen sind:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (gilt für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 14 bis 17 Jahren noch bis zum 12.01.2022 – auch in Ferienzeiten) durch Vorlage eines aktuellen Schülerschulbescheinigung
 - noch nicht eingeschulte Kinder
 - geimpfte Personen, die zusätzlich eine weitere Impfdosis als Auffrischungsimpfung („Booster“ – nach Ablauf von 14 Tagen nach dieser Impfung) erhalten haben und bereits im Besitz eines auf sie ausgestellten gültigen Impfnachweises sind
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Sportler.

Maßnahmen zur Betretung der Sportanlage

- Die Halle ist **ausschließlich** über den Sportlereingang auf der Westseite zu betreten.
- **Personen, die Krankheitssymptome** aufweisen, einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion vorweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Sportler bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** im Indoor-Bereich.
- Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt die beauftragte Person (Abteilungsleiter/Übungsleiter) eine **Kontaktdatenerfassung** durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert und sind dem Verein zu übergeben.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoor-Sport

- Während der Benutzung der Halle ist die Lüftungsanlage einzuschalten.
- Die letzte Abteilung/Person in der Halle hat die Lüftung wieder auszuschalten.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden, Toiletten sowie weiteren sanitären Einrichtungen gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske)**. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist ausschließlich erlaubt, wenn zwischen den Geräten ein Abstand von 2 m eingehalten wird.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Zuschauer dürfen sich zurzeit nicht in der Halle aufhalten. Abholende Eltern haben vor der Halle zu warten.

Vierkirchen, 29.12.2021



Sven Rasmussen
2. Vorstand